

**2. Ergänzungsvereinbarung zur Grundlagenvereinbarung über die
Einführung und Nutzung des integrierten HR IT-
Personalmanagementverfahrens – P&I**

Software-Ergonomie und Gebrauchstauglichkeit (Usability)

zwischen

dem Ministerpräsidenten
des Landes Schleswig-Holstein
vertreten durch den Chef der Staatskanzlei

einerseits

und

dem DBB Beamtenbund und Tarifunion
Landesbund Schleswig-Holstein

und

dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- Bezirk Nord -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften

andererseits

Präambel

Die Grundlagenvereinbarung zur Einführung und Nutzung des integrierten HR IT-
Personalmanagementverfahrens - P&I vom 13. Februar 2012, die für die Länder Freie und
Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein gleichermaßen gilt, enthält eine
Fortentwicklungsklausel für ergänzende länderbezogene Regelungen. Die Vereinbarung
„Software-Ergonomie und Gebrauchstauglichkeit“ ist Teil der Fortentwicklung und
ergänzender Bestandteil der Grundlagenvereinbarung. Sie ist die Grundlage für alle im
Rahmen der Einführung des HR IT-Personalmanagementverfahrens durchzuführenden
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit. Die nach dem Ende des
Projekt es weiter notwendigen Regelungsinhalte dieser Ergänzungsvereinbarung sollen
abschließend gelten und in die endgültige Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. übergehen.

1. Ziele

Das integrierte Personalmanagementverfahren mit der von P&I gelieferten Software soll den Kriterien zur Gebrauchstauglichkeit gemäß der DIN EN ISO 9241 entsprechen; dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz des IT-Verfahrens. Im Rahmen der Einführung und Gestaltung des Verfahrens werden daher systematisch Arbeitsschritte zur Gewährleistung der angestrebten softwareergonomischen Qualität eingeplant. Dazu vereinbaren die Vertragsparteien ein Vorgehen, das den im Folgenden beschriebenen Anforderungen gerecht werden soll.

2. Vertraglich vereinbarte Anforderungen an die Software

Die Firma P&I als Hersteller der Software wurde vertraglich auf die Beachtung der DIN EN ISO 9241, insbesondere der Teile 110 „Grundsätze der Dialoggestaltung“ und 11 „Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit“ verpflichtet. Dabei sind sich alle Beteiligten einig, dass die Umsetzung dieser Normen nicht allein in der Macht der Hersteller liegt, sondern dass es insbesondere der systematischen Beteiligung der späteren Anwenderinnen und Anwender¹ bedarf.

3. Überprüfung der vertraglich vereinbarten Anforderungen

Die vertragsmäßig durch P&I zu erfüllenden, vom konkreten Arbeitsablauf weitgehend unabhängig und objektiv beurteilbaren Aspekte der Gebrauchstauglichkeit zu DIN EN ISO 9241 (Teile 12-17) werden durch entsprechend qualifizierte und erfahrene Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verifiziert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem fachlichen Test der Software betraut sind, werden für das Thema Software – Ergonomie sensibilisiert und zu den Inhalten der DIN EN ISO 9241, Teile 110 und 11 unterrichtet, um dieses Thema in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Die human messbaren Kriterien zu DIN EN ISO 9241, Dialoggestaltung (Teil 110) und Gebrauchstauglichkeit (Teil 11) werden gemäß einschlägigen Verfahren durch einen entsprechend erfahrenen Projektmitarbeiter beurteilt.

4. Gebrauchstauglichkeitsprüfungen im Einführungsprojekt

Im Rahmen der schrittweisen Anpassung der Software an die Anforderungen der Verwaltung werden die Eignung der definierten Prozesse und ihre effektive und effiziente Unterstützung durch die einzusetzende Software bzw. ihre einzelnen Funktionsgruppen (Module) im Rahmen von Workshops unter Beteiligung von künftigen Anwenderinnen und Anwendern aus unterschiedlichen Ressorts überprüft.

¹ in der DIN EN ISO 9241 Benutzerinnen und Benutzer genannt

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen überwiegend keine Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sein. Bei der Auswahl wird ein möglichst repräsentativer Querschnitt angestrebt.

Diese „Usability-Workshops“ werden nach folgenden Grundsätzen gestaltet:

1. Die Anwenderinnen und Anwender erhalten eine Einweisung in die Ziele des Workshops, den Prüfprozess und die Software.
2. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine repräsentative Zahl von Arbeitsprozessen (Geschäftsvorfällen) zur Erprobung ausgewählt, darunter häufig auftretende, komplexe und kritische.
3. Ausgehend vom vollständigen Ablauf der ausgewählten Prozesse wird die Bearbeitung unter Nutzung des vom Hersteller gelieferten Prototypen simuliert.
4. In die Simulation einbezogen werden einzelne verbleibende „Sonderfälle“ und Besonderheiten, ebenso wie Kooperationsbezüge und organisatorische Schnittstellen.
5. Während und nach der Simulation werden alle Einwände und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmenden dokumentiert und anschließend gemeinsam mit diesen priorisiert.
6. Soweit möglich werden Lösungsvorschläge gesammelt.
7. Unabhängig von tatsächlich oder vermeintlich zu erwartenden Aufwänden werden zunächst alle Einwände und Vorschläge erhoben.
8. Die Leitung der Workshops erfolgt durch versierte Moderatorinnen und Moderatoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes unterstützen die Simulation am IT-System.
9. Die Workshops sollen so terminiert werden, dass wesentliche Erkenntnisse noch vor den ersten Produktivsetzungen des Verfahrens bzw. von Teilverfahren in den Pilotbereichen umgesetzt werden können.

Eine besondere Gruppe von möglichen Anwenderinnen und Anwender sind die Personalräte. Da bei ihrer Einbindung in die verschiedenen Prozesse und deren Abbildung in der Software auch spezielle rechtliche Fragen zu beachten sind, werden für diese Gruppe eigene Workshops durchgeführt.

Die Planung der Prüfprozesse wird hinsichtlich Umfang, Schwerpunkten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Vorgehensweise mit den Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften abgestimmt.

5. Prüfung im Rahmen der Pilotierungen und danach

Im Verlauf der Pilotierungen, frühestens 3, spätestens 6 Monate nach Produktivsetzung erfolgt eine Überprüfung der Anwendungstauglichkeit des IT-Verfahrens anhand eines etablierten, an die DIN 9241-110 angelehnten Verfahrens. Diese dient dazu, den erreichten Grad der Gebrauchstauglichkeit zu ermitteln und bei Bedarf weitere Möglichkeiten und Erfordernisse zur Verbesserung im Einzelnen festzustellen.

Für dieses Verfahren werden folgende Grundsätze vereinbart:

1. Es wird eine Anwenderbefragung auf Grundlage eines Standard-Fragebogens durchgeführt.

2. Der Fragebogen orientiert sich an den Grundsätzen und Beurteilungskategorien der DIN EN ISO 9241-110.
3. Ergänzend zu dieser Befragung erfolgt eine „vor-Ort Beobachtung“ der System-Nutzung durch die unter 7. genannten Moderatorinnen und Moderatoren bei freiwillig teilnehmenden Anwenderinnen und Anwendern.
4. Die Ergebnisse von Befragung und Beobachtungen werden im Rahmen von Kurz-Workshops gemeinsam mit Anwenderinnen und Anwendern konkretisiert.
5. Ein gemeinsamer Zugriff auf das IT-System soll für praxisnahe Darstellungen zur Verfügung stehen.
6. In den Workshops sollen mögliche Beeinträchtigungen durch festgestellte Mängel gewichtet und erste Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.
7. Die Leitung der Workshops erfolgt durch erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren, die mit den Anforderungen der DIN-Norm vertraut sind.
8. Alle Einwände und Vorschläge werden von Seiten des KoPers-Projektes geprüft. Die Ergebnisse werden mit den Spitzenorganisationen beraten. Über geplante Umsetzungsentscheidungen werden die Spitzenorganisationen informiert. Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragungen und Workshops werden über die getroffenen Entscheidungen informiert.

Nach Abschluss des Einführungsprozesses wird die ständige Überprüfung und Anpassung der Prozesse als Daueraufgabe in der fachlichen Leitstelle angesiedelt werden. Die Anwenderinnen und Anwender sollen dabei systematisch integriert werden.

6. Vorgehen bei der Implementierung neuer Funktionalitäten

Bei Einführung neuer Funktionalitäten werden die Aspekte zur Software-Ergonomie und Gebrauchstauglichkeit mit jeweils geeigneten Methoden in Anlehnung an die oben beschriebenen überprüft.

Die dafür zu erstellenden Konzepte beinhalten mindestens Aussagen zu:

- Untersuchungsgegenstand
- Rahmenbedingungen
- Schwerpunkte
- Anzuwendende Methode(n)
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Zeitplan

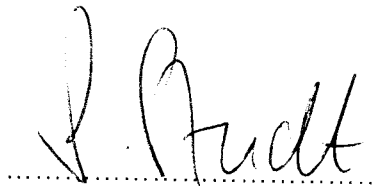
Die Konzepte werden jeweils den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und Beratung vorgelegt.

7. Schlussbestimmung

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

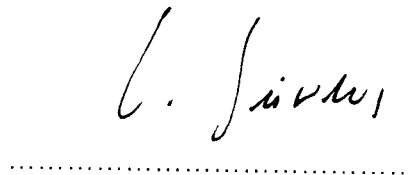
Hamburg und Kiel, den 11. April 2013

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei -



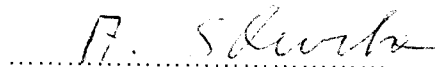
.....

Deutscher Gewerkschaftsbund
- Landesbezirk Nord -



.....

Deutscher Beamtenbund
- Landesbund Schleswig-Holstein -



.....